

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2018/Genehmigung

Dem Jahresabschluss des Kantons und anderer Gemeinden folgend schliesst die Jahresrechnung der Stadt Olten im Jahr 2018 mit einem erfreulichen Gewinn von 10'304'924.14 Franken ab. Budgetiert wurde mit einem Gewinn von 6'336'700 Franken. Dank einer sehr guten Ausgabendisziplin beträgt die Gesamtabweichung im Aufwand weniger als 1%. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben ihre Kosten im Griff. Bei den Erträgen schlagen erfreuliche Nachzahlungen aufgrund des Veranlagungsfortschrittes natürlicher Personen aus den Jahren 2016 und 2017 mit mehr als 4.7 Mio. Franken zu Buche. Auch für das laufende Jahr darf für die Steuern natürlicher Personen mit Mehrerträgen von gegen 1 Mio. Franken gerechnet werden. Die effektiven Erlöse des Jahres 2018 werden sich jedoch erst mit der fortlaufenden Veranlagungstätigkeit zeigen. Bei den Steuern juristischer Personen konnten aus den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich 2.3 Mio. Franken Einnahmen erzielt werden. Die erhaltenen Rückmeldungen zu den voraussichtlichen Steuererträgen 2018 lassen darauf schliessen, dass die Zielvorgabe von 18 Mio. Franken um rund 1.1 Mio. Franken nicht erreicht werden kann. Die effektiven Erlöse für das Steuerjahr 2018 werden sich jedoch mit den laufenden Veranlagungsarbeiten durch die kantonale Steuerverwaltung zeigen.

Hohe Mehrkosten mussten lediglich im Bereich der Sozialhilfe verzeichnet werden. Diese betragen gegenüber dem Budget rund 1.2 Mio. Franken, bewegen sich aber auf dem Niveau der Jahresrechnung 2017. In den vom Kanton vorgegebenen Planansätzen betrug der Pro-Kopf-Beitrag an die gesetzliche Sozialhilfe 360 Franken, die effektive Abrechnung weist nun eine Pro-Kopf-Belastung von 410 Franken aus. Die geplanten Bruttoinvestitionen von 15.4 Mio. Franken wurden zu knapp 80% ausgeschöpft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2018.

1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Das Rechnungsjahr 2018 schliesst gegenüber dem Budget 2018 um rund 3.97 Mio. Franken besser ab. Analog dem Kanton konnte die Stadt ebenfalls erfreulich höhere Steuererträge natürlicher Personen aus den Jahren 2016 und 2017 verbuchen. Während in der Steuerplanung von einer jährlichen Steigerung von rund 1% ausgegangen war, konnte insbesondere im Steuerjahr 2017 eine aussergewöhnliche Steigerung von über 3% festgestellt werden. Dies führte bei den natürlichen Personen zu erheblichen Mehrerträgen. Zu bedenken gilt es jedoch, dass von den veranlagten Steuern 2017 noch mehr als 10 Mio. Franken Steuererträge erst provisorisch sind, was unter Umständen noch zu nachträglichen Reduktionen oder Verbesserungen führen kann. Bei den juristischen Personen konnten aus vergangenen Jahren zusätzlich rund 2.3 Mio. mehr Steuererträge verbucht werden. Im laufenden Jahr konnte das Ziel von 18 Mio.

Franken Steuererträgen noch nicht erreicht werden. Aufgrund der Rückmeldungen schätzt die Finanzverwaltung die Erträge auf rund 16.9 Mio. Franken. Die effektiven Steuererträge des Steuerjahres 2018 dürften dann im Jahr 2020 bekannt sein. Eine detaillierte Aufstellung der Steuererträge kann im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung (Kapitel 2.5.1) entnommen werden.

Bei den Personalkosten ist ein Mehraufwand von rund 618'000 Franken zu verzeichnen. Dieser beruht in erster Linie darauf, dass im Rahmen des Rechnungsabschlusses bewusst eine tiefere Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht wurde. Dadurch entsteht beim Sozialversicherungsaufwand eine höhere Belastung im Umfang von 562'000 Franken. Mit dem bewussten Verzicht erhöht der Stadtrat seinen finanziellen Spielraum bei künftigen Anpassungen der Parameter bei der Pensionskasse. Ohne diese Sonderbelastung beträgt der Mehraufwand rund 56'000 Franken, was bei einer Abweichung gegenüber dem Budget von 0.13% eine Ziellandung ist.

Der Sachaufwand wurde um rund 4.3% oder 0.68 Mio. Franken unterschritten. Während die effektiven Sachkosten um rund 1.00 Mio. Franken unterschritten worden sind, mussten für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Guthaben rund 0.33 Mio. Franken Mehraufwand verbucht werden. Die schlechte Zahlungsmoral widerspiegelt sich auch in den höheren Betreuungskosten sowie den zusätzlichen Verzugszinserträgen.

Bei den Abschreibungen mussten aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen weniger Abschreibungen vorgenommen werden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Kapitel 2.4.3 Abschreibungen und 3.2 Bruttoinvestitionen des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Im Finanzaufwand wurde per Saldo ein Mehraufwand von rund 20'000 Franken verbucht. Dies unter anderem darum, weil die Verzugszinserträge netto unter dem Ertrag geplant wurden, in der Rechnungslegung jedoch zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag unterschieden wurden. Wir verweisen diesbezüglich auf Kapitel 2.2. des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Bei den Einlagen in Fonds konnte insbesondere bei der Abfallrechnung ein wesentlich höherer Überschuss generiert werden (vgl. Kapitel 6.2 dieses Berichtes und Antrag). Kleinere Abweichungen können dem Kapitel 2.4.5 des Verwaltungsberichtes Finanzverwaltung entnommen werden.

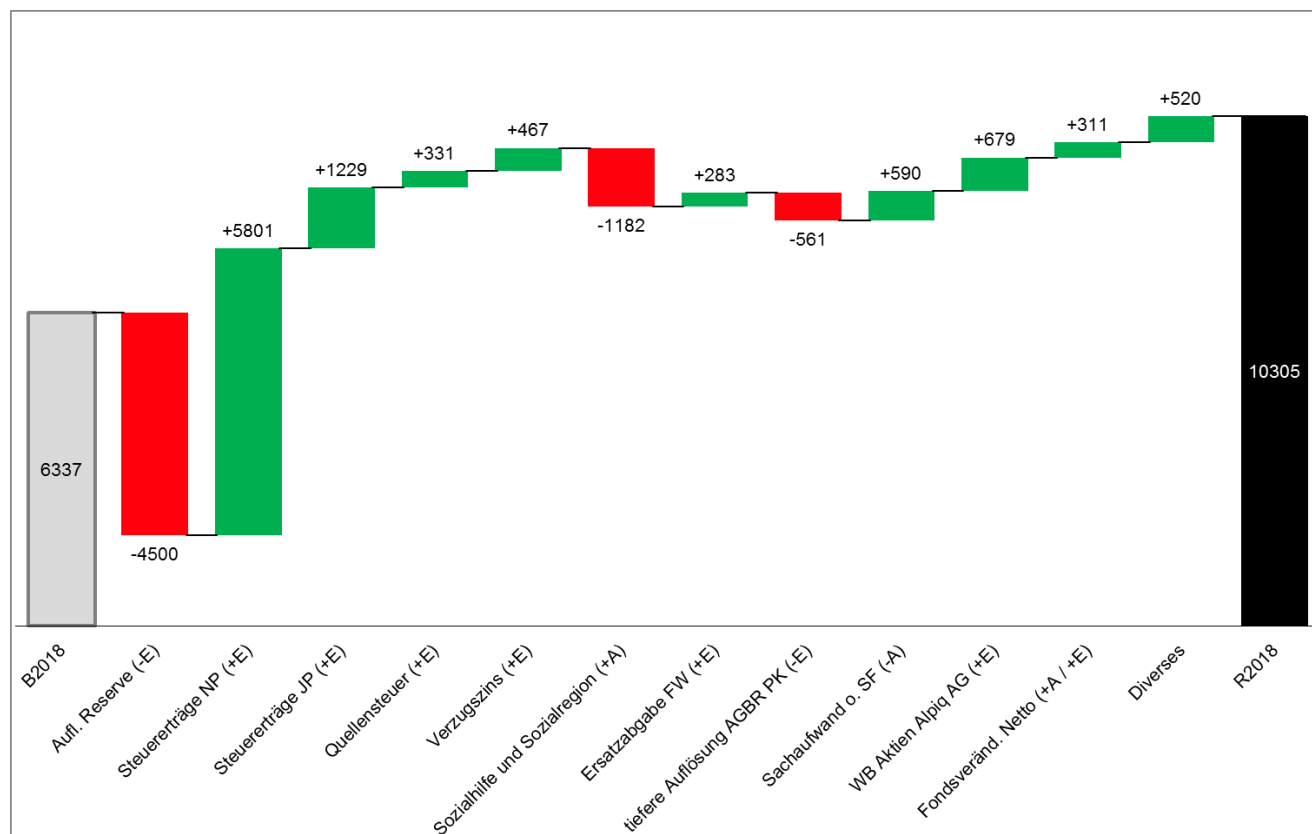
Beim Transferaufwand fallen die gegenüber dem Budget erheblich höheren Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe auf. Diese haben sich zwar gegenüber der Jahresrechnung 2017 stabilisiert, liegen aber deutlich über dem Budget. Die Mehrbelastung beläuft sich auf rund 1.20 Mio. Franken.

Bei den Entgelten (42) fielen die grössten Abweichungen beim Feuerwehrpflichtersatz (+283'000 Franken), höheren Leistungen des Rechenzentrums Olten+ an die angeschlossenen Körperschaften (+61'000 Franken), höheren Erlösen aus der Badi (+77'000 Franken), sowie Weiterbelastungen von Betreibungsgebühren (+81'000 Franken) an Schuldner an.

Der Finanzertrag (44) weist gegenüber dem Budget 2018 einen Mehrertrag von 1.31 Mio. Franken aus. Haupttreiber der höheren Erlöse ist die Neuregelung der Verzugs- und Vergütungszinsen. Diese Regelung brachte nun Mehrerträge von rund 467'000 Franken. Weiter wurden die im Bestand der Stadt gehaltenen Aktien der Alpiq AG aufgrund des Ende 2018 geltenden Börsenwertes rund 678'000 höher bewertet, was zu einer entsprechenden Ertragskorrektur führte. Der Kurswert der Aktien hat sich im laufenden Jahr jedoch bereits wieder korrigiert.

Der Transferertrag (46) weist eine Abweichung (Minderertrag) von rund 386'000 Franken aus (+3.7%). Die Abweichungen betreffen zum grössten Teil die zu hoch budgetierte Schülerpau-schalen (-131'000 Franken) sowie tiefer verbuchte Beiträge an das Kunst- und Historische Museum. Eine detaillierte Abweichungsanalyse der Gemeindebeiträge befindet sich im Kapitel 2.5.6 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:



Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2018 in TCHF

1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Steuernachzahlungen aus Vorjahren werden, obwohl eigentlich nicht aus dem laufenden Jahr hervorgegangen, ebenfalls unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen. Da im Budget 2018 die Auflösung der Steuervorbezugsreserve ebenfalls im betrieblichen Ertrag geplant worden ist, sind diese Steuererträge bei der Analyse des betrieblichen Ertrages mitzuberechnen.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand sowie der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen sowie Wertberichtigungen von Finanzvermögen (Bsp. Kursgewinn Alpiq-Aktien).

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis.

Gemeinde Total	R2018	B2018	R2017
30 Personalaufwand	40'715	40'097	39'094
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	14'994	15'675	14'383
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'011	6'120	5'597
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	1'965	1'615	1'786
36 Transferaufwand	35'155	34'051	32'686
39 Interne Verrechnungen	7'232	7'663	6'974
Total betrieblicher Aufwand	106'072	105'220	100'520
40 Fiskalertrag	78'211	75'474	80'790
41 Regalien und Konzessionen	1'988	1'842	1'958
42 Entgelte	15'322	14'715	14'884
43 Verschiedene Erträge	36	12	6
45 Entnahm. Fonds u. Spezialfinanzierung	1'521	859	238
46 Transferertrag	9'950	10'335	9'797
49 Interne Verrechnungen	7'232	7'663	6'974
Total betrieblicher Ertrag	114'370	110'900	114'646
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'189	1'441	14'125
34 Finanzaufwand	1'529	1'509	2'639
44 Finanzertrag	4'346	3'037	3'714
Ergebnis aus Finanzierung	2'816	1'528	1'074
Operatives Ergebnis	11'005	7'208	15'200
38 Ausserordentlicher Aufwand	871	871	34
48 Ausserordentlicher Ertrag	171	0	1'136
Ausserordentliches Ergebnis	-700	-871	1'103
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	10'305	6'337	16'302

Tabelle: Gestufte Erfolgsrechnung

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert.

Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 2'500 Franken nicht übersteigen soll. Dank der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 konnte eine kleine Sicherheitsreserve geschaffen werden. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1'798 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2017 rund 367 Franken (Guthaben). Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2017 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus.

Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 179.60% (effektiv 185.33%) konnten beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2018 118.4% (Vorjahr 118.7%), gewichtet pro Einwohner betrug er 116.4% (Vorjahr 116.8%).

In den letzten 10 Jahren haben sich die durchschnittlichen Gemeindesteuersätze aller Solothurner Gemeinden zwischen 117.4% und 118.2% bewegt.

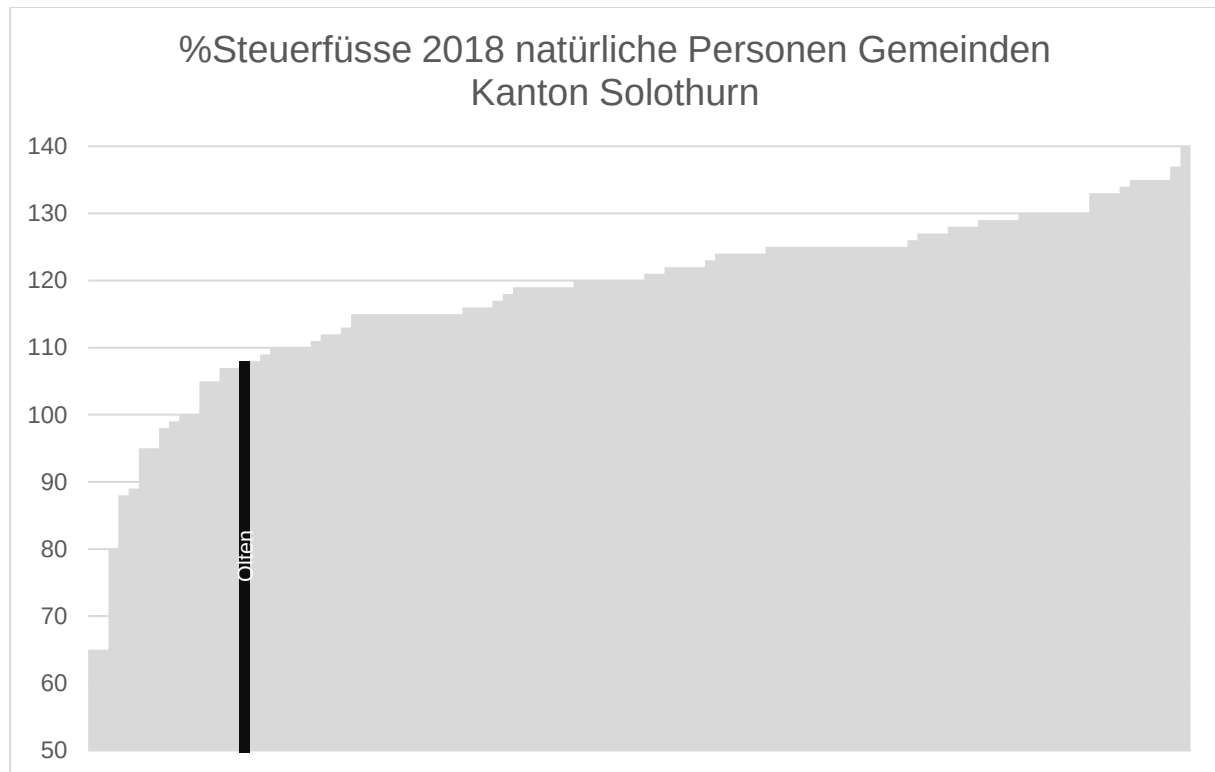


Abbildung: Steuerfüsse Gemeinden Kanton Solothurn für natürliche Personen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten.

Die Personalkosten haben sich in den letzten 3 Jahren um rund 2 Mio. Franken erhöht, wobei festzuhalten ist, dass im Jahr 2018 bewusst eine tiefere Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve getätigt wurde, was zu einer Mehrbelastung von 0.56 Mio. Franken geführt hat. Die effektive Steigerung im Personalbereich beträgt deshalb rund 1.44 Mio. Franken. Davon fallen rund 1.2 Mio. Franken auf die fremdbestimmten Löhne der Lehrpersonen. Die Lohnkosten des städtischen Personal konnten weitgehend stabil gehalten werden. Der Sachaufwand zog seit dem Jahr 2016 wieder deutlich an, bewegt sich aber immer noch weit hinter den Kosten des Jahres 2010. Ein Grund für die Steigerung in den letzten Jahren ist unter anderem, dass in der Investitionsrechnung nur noch Investitionen ab 100'000 Franken aufgeführt werden und kleinere Investitionen neu über die Erfolgsrechnung getätigt werden müssen. Beim Transferaufwand ist die Reduktion vom Jahr 2016 ins Jahr 2018 durch einen tieferen Anteil des Ressourcenausgleiches im neuen Finanzausgleich (-2.44 Mio. Franken) erheblich.

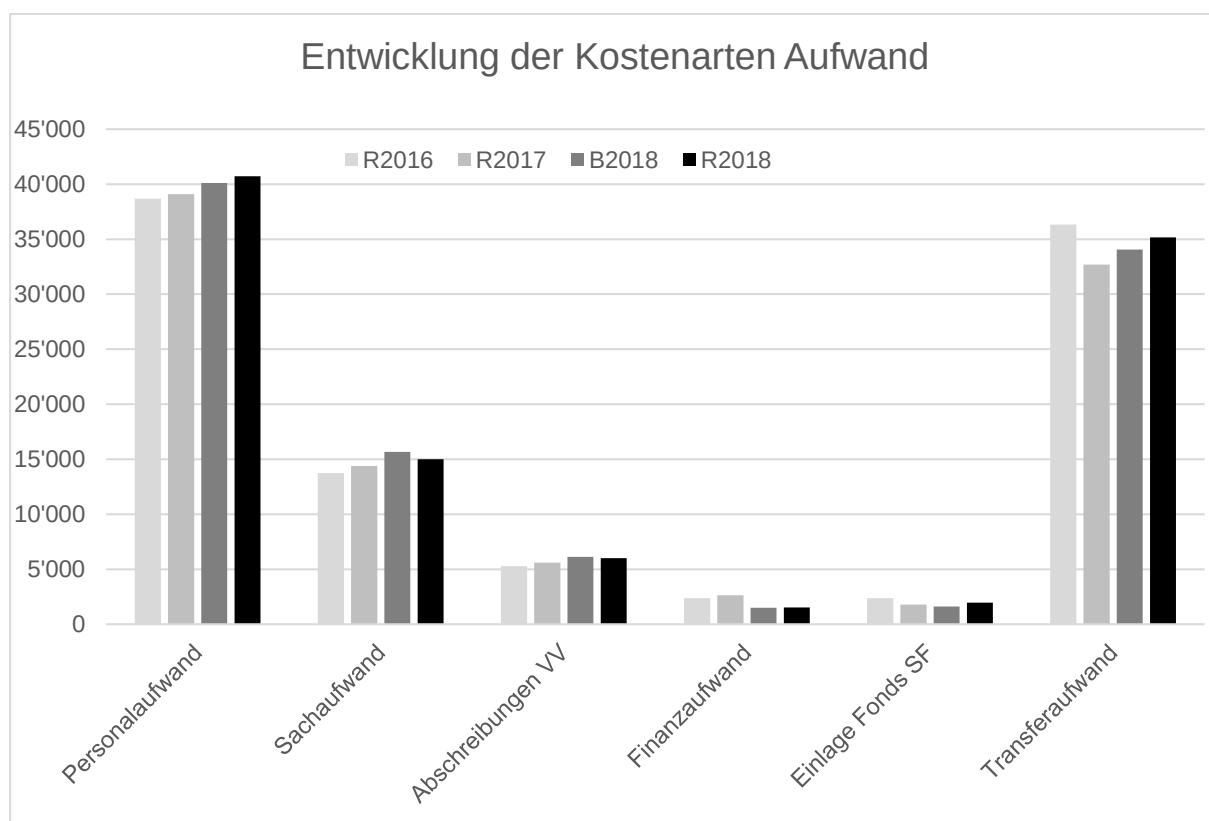


Abbildung: Aufwandsarten in TCHF

3.2 Entwicklung der Funktionen

Die Entwicklung der Funktionen zeigt auf, in welchen Aufgabenbereichen sich welche Nettokosten entwickelt haben. Während sich die Funktionen Allgemeine Verwaltung (ohne Sonder-effekt Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve), Bildung, Gesundheit, Verkehr und Volkswirtschaft auf dem bisherigen Nettokostenniveau halten konnten, haben die Bereiche Sicherheit, Soziale Wohlfahrt und Umweltschutz und Raumplanung wieder zugelegt. Die Funktion Kultur

und Freizeit hat u.a. aufgrund der Wiederaufnahme des Hallenbades zu bekannten Mehrkosten geführt. In der Funktion Finanzen hat der Finanzausgleich mit einer Erhöhung von mehr als 1.2 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2017 zu entsprechenden Mehrbelastungen geführt.

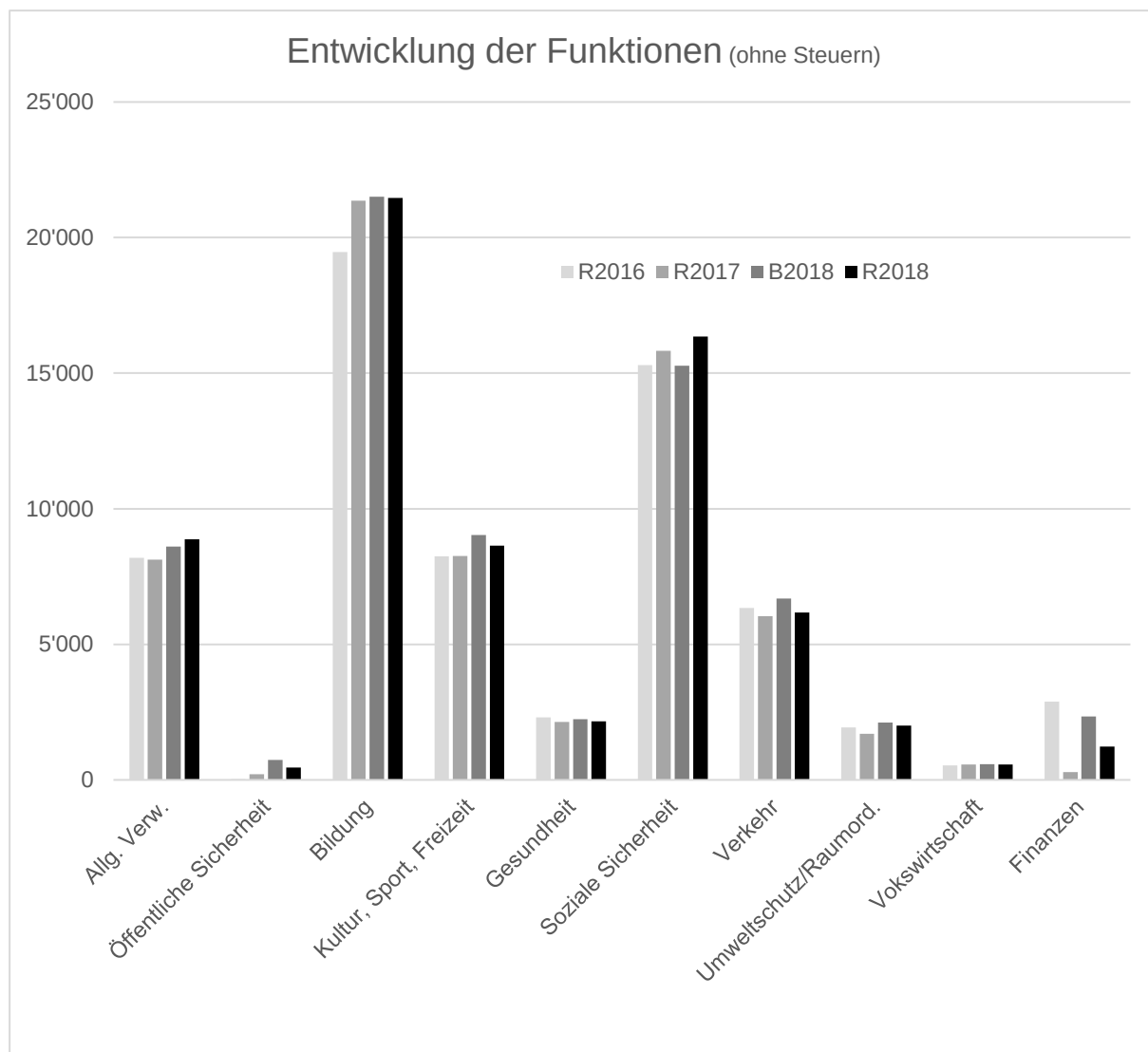


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	8'599
Nettoaufwand Rechnung	8'876
Budgetabweichung	277

Die Mehrkosten im Nettoaufwand betreffen die tiefere Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve von netto rund 562'000 Franken (Konto 0228.3052.02 und 0228.3052.04). In der Informatik kam es aufgrund von Projektverzögerungen sowie Mehrleistungen gegenüber angeschlossenen Gemeinden und Körperschaften zu einer Saldoverbesserung von 178'000 Franken. Die Refinanzierung von Überbrückungsrenten der Lehrkräfte fiel aufgrund von weniger Pensionierungen um rund 76'000 Franken tiefer aus.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget	744
Nettoaufwand Rechnung	458
Budgetabweichung	-286

Die Differenz in der Funktion öffentliche Sicherheit ist auf tiefere Leistungsverrechnung Ordnung und Sicherheit an den Strassenbereich (-111'000 Franken), höhere Feuerwehersatzabgabe (+283'000 Franken) und tiefere Nettokosten für den Regionalen Zivilschutz (+37'000) zurückzuführen.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	21'515
Nettoaufwand Rechnung	21'459
Budgetabweichung	-56

Der Bereich Bildung erzielte unter dem Gesichtspunkt des Nettoaufwandes eine Ziellandung. Sowohl die Abweichungen im kumulierten Aufwand als auch im kumulierten Ertrag liegen deutlich unter 1%. Funktional liegen die Kosten der Sekundarschule rund 307'000 Franken unter Budget, während die Kosten der Musikschule (+120'000 Franken) und die Kosten für Kinder in der Heilpädagogischen Sonderschule sowie Kindern in Heimen rund 143'000 Franken über dem Budget liegen.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	9'028
Nettoaufwand Rechnung	8'638
Budgetabweichung	-390

Die Abweichungen betreffen Mehrerträge bei Hallenbad und Freibad (+129'000 Franken), Einnahmen aus Nettoüberschüssen der Investitionsrechnung (166'000 Franken) sowie diversen „Kleinabweichungen“.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	2'244
Nettoaufwand Rechnung	2'163
Budgetabweichung	-81

Die Budgetunterschreitung ist auf tiefere Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung (-31'000 Franken) und tiefere Kosten an die Spitex (-52'000 Franken) und höheren Kosten bei der Schulzahnpflege (Honorare Schulzahnärzte +23'000 Franken) zurückzuführen.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	15'274
Nettoaufwand Rechnung	16'350
Budgetabweichung	1'076

Die Hauptabweichungen betreffen folgende Positionen: tiefere Beiträge an Kinderkrippen (-81'000 Franken), höhere Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe (+1'115'000 Franken), Restkosten Sozialregion (+67'000 Franken), vergleiche dazu Kapitel 7.4 Sozialregion dieses Berichts und Antrag sowie der Sonderrechnung der Sozialregion Olten.

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	6'689
Nettoaufwand Rechnung	6'169
Budgetabweichung	-520

Die Hauptabweichungen fielen auf die Minderkosten der Energie für die Strassenbeleuchtung (-145'000 Franken), Abschreibungen im Strassenbau aufgrund von Projektverzögerungen bei Investitionen (-85'000 Franken) sowie tiefere verrechnete Kosten der Abteilung Ordnung und Sicherheit für den Verkehr (-111'000 Franken).

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	2'124
Nettoaufwand Rechnung	2'002
Budgetabweichung	-122

Die Abweichungen betreffen die tieferen Abfallkosten für die eigenen Betriebe (-58'000 Franken) sowie tiefere Beiträge an den Kanton für den Unterhalt der Aare (-24'000 Franken).

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	558
Nettoaufwand Rechnung	539
Budgetabweichung	-19

Keine Bemerkung.

9 Finanzen (ohne Steuern Kostenarten 400/401)

Nettoaufwand Budget	1'783
Nettoaufwand Rechnung	597
Budgetabweichung	-1'186

Die Abweichung von 1'186'000 Franken lässt sich auf folgende Positionen verteilen:

Liegenschaften im Finanzvermögen: Minderaufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen von 184'000 Franken.

Zins- und Vermögensertrag: Mehraufwand kurz- und langfristige Schuldzinsen (+39'000 Franken), Mehrertrag Zinsen, insbesondere Verzugszinsen Steuern (+481'000 Franken).

Wertanpassung Delkredere: Mehraufwand durch Bildung von kalkulatorischen Wertberichtigungen auf Debitorenguthaben (+293'000 Franken).

Marktwertanpassung Alpiq-Aktien: Aufgrund des Börsenkurses per Ende 2018 erfuhren die gehaltenen Alpiq-Aktien eine nicht liquiditätswirksame Wertzunahme von rund 679'000 Franken.

Konzessionserträge sbo für Energie, Gas, Wasser: Mehrerträge bei den umsatzabhängigen Konzessionserträgen von 132'000 Franken.

4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2010- 2018

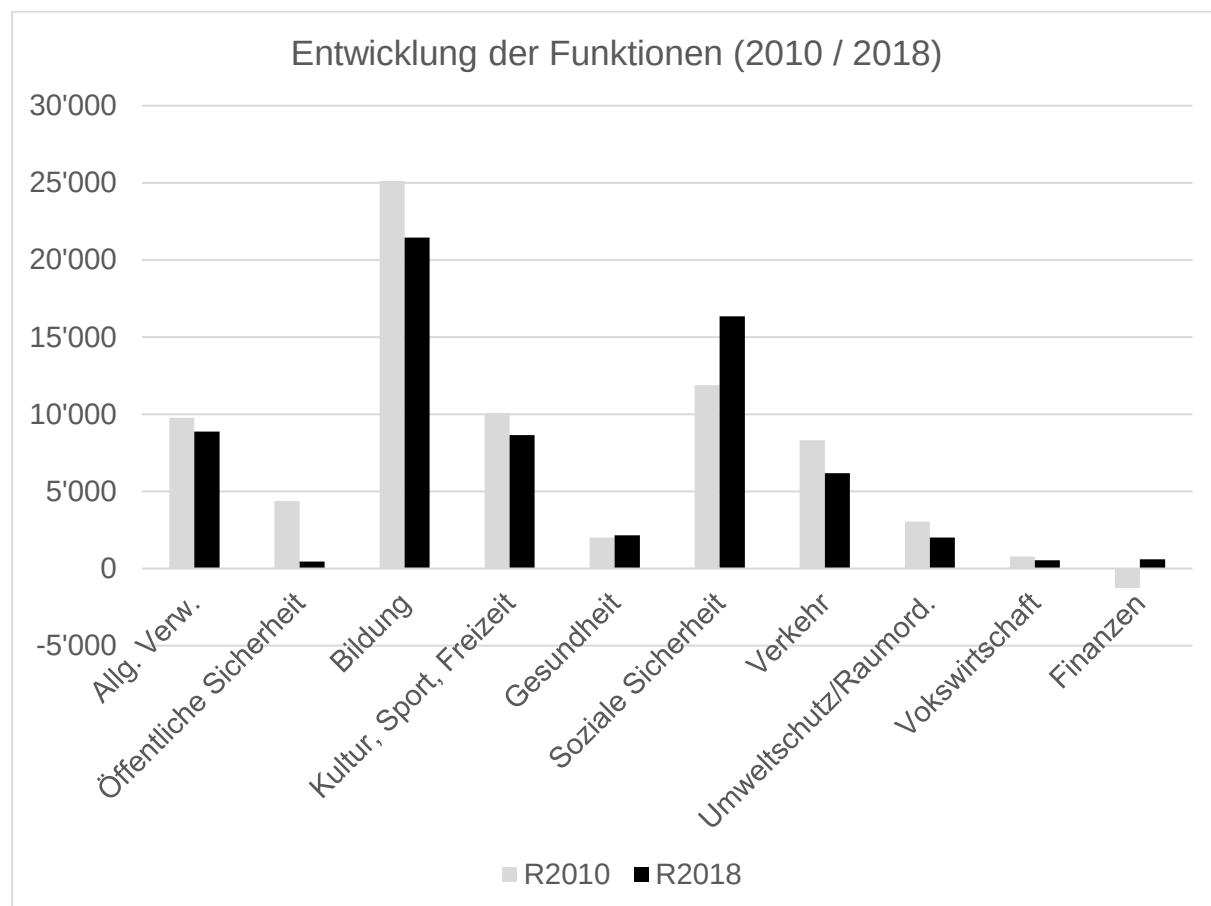
Mit der Einführung von HRM2 hat die Finanzverwaltung sämtliche Jahre ab dem Jahr 2010 in eine HRM2-Fassung konvertiert. Der bis Ende 2015 vorgenommene 10-Jahres-Vergleich ist somit nicht mehr möglich. Die Finanzverwaltung wird den Vergleich jedoch sukzessive wieder auf 10 Jahre ausbauen. Ein erster 10-Jahres-Vergleich wird somit im Jahr 2020 möglich sein.

In absoluten und relativen Zahlen gemessen hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 4.5 Mio. Franken (+37.5%) real die grösste Steigerung innerhalb der letzten 8 Jahre erfahren. Der Bereich Finanzen, welcher über eine Zunahme 1.9 Mio. ausweist, steigt

jedoch nur, weil die Gutschriften der Schülerpauschalen als Teil des Finanzausgleiches dieser Funktion nicht mehr gutgeschrieben worden sind, sondern der Funktion Bildung. Dies ist deshalb auch mehrheitlich der Grund, warum sich die Nettokosten im Bereich Bildung in diesem Umfang reduziert haben. In allen anderen Funktionen konnten teilweise erhebliche Senkungen vorgenommen werden. Insbesondere der Bereich öffentliche Sicherheit wurde mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei erheblich entlastet. Weiter gilt es zu bedenken, dass mit der Einführung von HRM2 ein neues Abschreibemodell eingeführt wurde. Betrug die Abschreibungen bis Ende 2015 durchschnittlich rund 12 Mio. Franken, betragen sie im Jahr 2018 rund 7.5 Mio. Franken.

Funktion	2010	2018	Δ Eff.	Δ%
0 Allgemeine Verwaltung	9'759	8'876	-883	-9.0%
1 Öffentliche Sicherheit	4'366	458	-3'908	-89.5%
2 Bildung	25'119	21'459	-3'659	-14.6%
3 Kultur, Freizeit	10'082	8'638	-1'443	-14.3%
4 Gesundheit	2'013	2'163	150	7.4%
5 Soziale Wohlfahrt	11'892	16'350	4'459	37.5%
6 Verkehr	8'310	6'169	-2'140	-25.8%
7 Umwelt, Raumordnung	3'042	2'002	-1'040	-34.2%
8 Volkswirtschaft	790	539	-251	-31.8%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401)	-1'261	597	1'858	-147.3%
Total	74'110	67'251	-6'859	-9.3%

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2010/2018

5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 12.19 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 15.42 Mio. Franken um 3.22 Mio. Franken unterschritten. Bei den Investitionseinnahmen konnten zusätzlich Strassenerschliessungsbeiträge im Kleinholz von 0.68 Mio. Franken geltend gemacht werden.

Position	Budget	Rechnung	Δ Eff.	Δ%
Bruttoinvestitionen	17'015'000.00	12'192'021.29	-4'822'978.71	-28.3%
Pauschale Kürzungen	-1'600'000.00	0.00	1'600'000.00	-100.0%
Bruttoinvest. netto	15'415'000.00	12'192'021.29	-3'222'978.71	-20.9%
Investitionsbeiträge	-1'350'000.00	-2'168'033.80	-818'033.80	60.6%
Nettoinvestitionen	14'065'000.00	10'023'987.49	-4'041'012.51	-28.7%

Eine Liste mit Begründung der abweichenden Investitionen (> 100'000 Franken) befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.2.

6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

6.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.66 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung mit einem Überschuss von 1'576'525.85 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 1'464'200 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 1.95 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 1.74 Mio. Franken gedeckt werden. Der Buchwert der Sachanlagen Abwasser sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt Ende Rechnungsjahr noch 7.53 Mio. Franken, das ausgewiesene Fremdkapital 0.62 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2018 5.36 Mio. Franken. Die Abwasserentsorgung weist somit gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld von 1.55 Mio. Franken aus.

6.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von 280'201.23 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 143'500 Franken. Der Buchwert der Sachanlagen sowie der transitorischen Aktiven beträgt 0.96 Mio. Franken, das bilanzierte Fremdkapital 0.24 Mio. Franken und das bilanzierte Eigenkapital 2.70 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 1.98 Mio. Franken aus, was nahezu 88% eines jährlichen Umsatzes beträgt. Weitere Preissenkungen in der Abfallbeseitigung sind deshalb im Auge zu behalten.

7. Sonderrechnungen

7.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2018 103.3% (Vorjahr 111.4%)

Die Performance im Jahr 2018 betrug -4.76%. Wie alle Pensionskassen konnte sich auch die Pensionskasse der Stadt Olten den Auswirkungen des „schwarzen Dezember“ 2018 nicht entziehen. Während sich bis Ende November 2018 eine moderate positive Rendite abzeichnete drehte das Resultat analog der Entwicklung des schweizerischen und ausländischen Aktienmarktes stark ins Minus. In den ersten drei Monaten des Jahres 2019 erfuhr der Aktienmarkt bereits wieder eine starke positive Korrektur. Die Pensionskasse wird aufgrund des Missverhältnisses von Aktiven und Rentnern (strukturelles Defizit) weiterhin unter Druck bleiben.

7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 752'000 Franken und liegt 196'000 Franken über dem Budgetwert. Die Überschreitung entstand durch Sonderanschaffungen von persönlichem Material sowie Korpsmaterial. Für die Gegenfinanzierung konnten die Gemeinden beim Kanton einen Antrag auf Fondsentnahmen aus dem Fonds „Ersatzabgaben für Schutzraumbauten“ stellen, um die Mehrkosten glattzustellen. Die Stadt Olten hat diese Möglichkeit genutzt (Konto 1620.4501.00 Stadtrechnung).

7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 33'000 Franken und liegt rund 6'000 Franken unter dem Budgetwert.

7.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betrugen rund 23.6 Mio. Franken und nahmen gegenüber dem Budget 2018 um rund 1.85 Mio. zu. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Zunahme 0.57 Mio. Franken oder rund 2.5%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich erhöhte sich um 2.5% oder rund 0.29 Mio. Franken.

Jahr	2018	2017	Δ effektiv	Δ %
Bruttounterstützungen	31'977'379.94	31'716'254.65	261'125.29	0.8%
Rückerstattungen	8'423'980.39	8'732'129.46	-308'149.07	-3.5%
Nettoleistungen	23'553'399.55	22'984'125.19	569'274.36	2.5%
Lastenausgleich	11'990'571.91	11'699'884.89	290'687.02	2.5%
Anteil Lastenausgleich	50.9%	50.9%		

Bei den Bruttounterstützungen nahmen die Kosten für die Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um 0.42 Mio. Franken ab. Die Kosten für Arbeitsmarktintegration nahmen um rund 0.37 Mio. Franken zu. Grössere Kostenblöcke wie der Grundbedarf oder die Wohnkosten blieben stabil.

Der Anteil der Gemeinden an die Verwaltungs- und Restkosten der Sozialregion nahm gegenüber dem Vorjahr um ca. 16'000 Franken (+0.37%) zu. Hauptgrund für die Erhöhung ist wie bei der städtischen Rechnung, dass für die Ausfinanzierung der Pensionskasse tiefere Fondsentnahmen vorgenommen wurden. Der Personalaufwand stieg dadurch deutlich an.

8. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis

des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz dieser neuen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten. Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Nachdem die Stadt Olten in den letzten Jahren aufgrund hoher Investitionen und wegfallenden Steuererträgen in eine gefährliche Verschuldungssituation geriet, in welcher eine Pro-Kopf-Verschuldung von weit über 4'000 Franken ausgewiesen wurde, konnte nun die Pro-Kopf-Verschuldung innerhalb von 4 Jahren auf 1'798 Franken stabilisiert werden. Eine Pro-Kopf-Verschuldung in dieser Grössenordnung ist zwar weiterhin nicht erfreulich, jedoch tragbar.

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% können sämtliche im Jahr angefallenen Investitionen selber bezahlt werden. Mit einem Cash-Flow nach Investitionen von rund 8.5 Mio. hat die Stadt die Möglichkeit erhalten, die Verschuldung weiter zu senken. Im Jahr 2018 konnten verzinsbare Darlehen im Umfang von 15 Mio. Franken durch den betrieblichen Cashflow sowie der Einforderung von Guthaben bei der sbo zurückbezahlt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad, wie er ausgewiesen wird, ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da in der offiziellen Berechnungsformel z.B. grosse Veränderungen durch Abgrenzungen oder Auflösung von Rückstellungen nicht mitberücksichtigt werden. In einer zweiten Berechnung soll deshalb der operative Cashflow nach Geldflussrechnung (GFR) immer noch ins Verhältnis zu den effektiv bezahlten Investitionen gesetzt werden. In der Jahresrechnung 2018 sind die Abweichungen marginal.

	SF* Offiziell	SF GFR	Δ effektiv
Cashflow Betrieb	18'002'719	18'370'652	367'933
Nettoinvestitionen	-10'023'987	-9'912'371	111'616
Selbstfinanzierungsgrad	179.60%	185.33%	5.73%
Cashflow nach Investition	7'978'732	8'458'281	479'549

*SF = Selbstfinanzierung

Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 46.24%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld bei einem Steuerfuss von 100% etwas weniger als einen halben jährlichen Steuerertrag benötigen.

Beschlussesantrag:

Gemäss Beilage

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey Markus Dietler